

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Ein Blick hinter die Kulissen der oldenburgischen
Landeskirche**

Thaden, Johannes

Heidelberg, 1893

Vorwort

urn:nbn:de:gbv:45:1-5598

Vorwort.

Im Zusammenhange der nachstehenden Veröffentlichungen wird der Leser die vorliegende Broschüre gelegentlich einmal als eine „Schrift zur Abwehr“ bezeichnet finden. Diesem Zweck soll sie atch einzig und allein dienen, in dem Sinne, daß sie allen falschen und unwahren Gerüchten, welche zu Ende verflossenen Jahres durch die Tagesblätter über mich ausgestreut sind, und geeignet waren, mich in mancher Augen herabzusetzen, durch rückhaltslose Wahrheit über andere, wie auch über mich selbst, den Boden entziehen soll. Frei drum von jeglicher Polemik und persönlichen Angriffen gegen einzelne soll sie — nachdem das Reichsgericht in Sachen meines Auftretens gegen den Oberkirchenrat der oldenburger Landeskirche nunmehr endgiltig entschieden hat, und alle Differenzen meines Vaters, sowie meine eigenen mit dem Oberkirchenrat in Sachen meiner Predigtthätigkeit durch den zur That gewordenen Entschluß meines Vaters, in den Ruhestand zu treten, für immer ihr Ende gefunden haben — in aller Ruhe und ohne Erregung den Sachverhalt, wie er unter den damaligen Verhältnissen sich ergab, im einzelnen objektiv genau zur Darstellung bringen.

Was speziell mein Auftreten gegen den oldenburger Oberkirchenrat anbetrifft, so ist es mir zu meinem Bedauern nicht wohl möglich, hier die Ausführungen, welche ich demselben unterbreitete, zur allgemeinen genauen Kenntnis zu bringen; denn da dieselben zum großen Teil als beleidigend festgestellt und beurteilt worden sind, so würde ich durch Wiedergabe derselben aufs neue mit den Gerichten in Berührung kommen; ich mußte mich deshalb in Nachfolgendem nach dieser Seite hin mit mehr allgemeinen Bemerkungen begnügen; übrigens darf ich den Leser auf die erste Reichsgerichtsentscheidung hiefür verweisen, da dieselbe immerhin einen Einblick in den Charakter meiner in der Eingabe gethanen Äußerungen zu bieten vermag.

Was nun alle Ausführungen und Veröffentlichungen über die landeskirchlichen Zustände anbetrifft, so haben sie ausgesprochenermaßen einzig und allein den Zweck, dem Leser mein Auftreten gegen eine kirchliche Oberbehörde verständlich zu machen, indem sie ihm zu wissen geben, welcher Art die persönlichen und landeskirchlichen Verhältnisse im einzelnen waren, welche mich überhaupt bewogen, der Oberbehörde Vorstellungen zu machen. Wenn letztere zu scharf ausfielen, so hatte dieses seinen bedauerlichen Grund auch in meiner Unzufriedenheit mit Verhältnissen der Landeskirche, welche mich gleich meinen beiden Brüdern seit langen Jahren schon auf den Gedanken hatten verzichten lassen, je Anstellung in der Heimat zu suchen. Daß ich aufs Tiefste Leid darum trug, wußte der Oberkirchenrat aus meinen eigenen diesbezüglichen Äußerungen.

Wenn aber nun ein großer Teil meiner Eingabe in Gemäßheit unseres Strafrechts als beleidigend festgestellt worden ist, so darf ich immerhin gewißlich den Leser darauf hinweisen, daß bei der großen Strenge, welche heutzutage in Beleidigungsfragen, gewißlich nicht ohne guten Grund, geübt wird, man oft schon die Grenzen des gesetzlich oder strafrechtlich Erlaubten weit überschritten hat, während man selbst, fern jeglicher Absicht der Beleidigung, noch nichts anderes gethan zu haben glaubt, als in erlaubter scharfer Kritik sich geäußert zu haben, weil man es nun einmal nicht mehr lassen konnte, auf Abhilfe dessen zu dringen, was schon länger das Herz bedrückte, als gerade im Augenblick, wo man zur Feder griff oder dem Zaun der Zähne das Wort entfloß.

Was nun die vorliegenden Veröffentlichungen anbetrifft, deren Einheitlichkeit durch die genaue Zensur eines mich beratenden Anwalts hie und da nennenswerte Einbuße erlitten hat, so gebe ich mich der Zuversicht hin, in denselben mich jeglicher, auch der geringfügigsten beleidigenden Äußerungen enthalten zu haben, denn mir liegt es völlig fern, irgend Jemandem zu nahe treten zu wollen; nur allein den Sachverhalt, wie er der Wirklichkeit entsprach, darzulegen ist meine Absicht; wie fern ich jeglichen persönlichen Angriffen bleiben möchte, mag auch daraus hervorgehen, daß ich auf Namensnennung in allen einzelnen Fällen ganz verzichte mit Ausnahme ganz einzelner Fälle, in denen die Nichterwähnung des Namens direkt irreführend sein könnte und auf Personen raten lassen würde, die unbeteiligt waren.

Auch habe ich es nicht verabsäumt, durch einen hiesigen erfahrenen Anwalt die Broschüre einer genauen Durchsicht vor dem Druck unterziehen

zu lassen, alles, um alles zu vermeiden, irgend Jemand zu nahe zu treten, und um jeglichen persönlichen Angriffen fern zu bleiben.

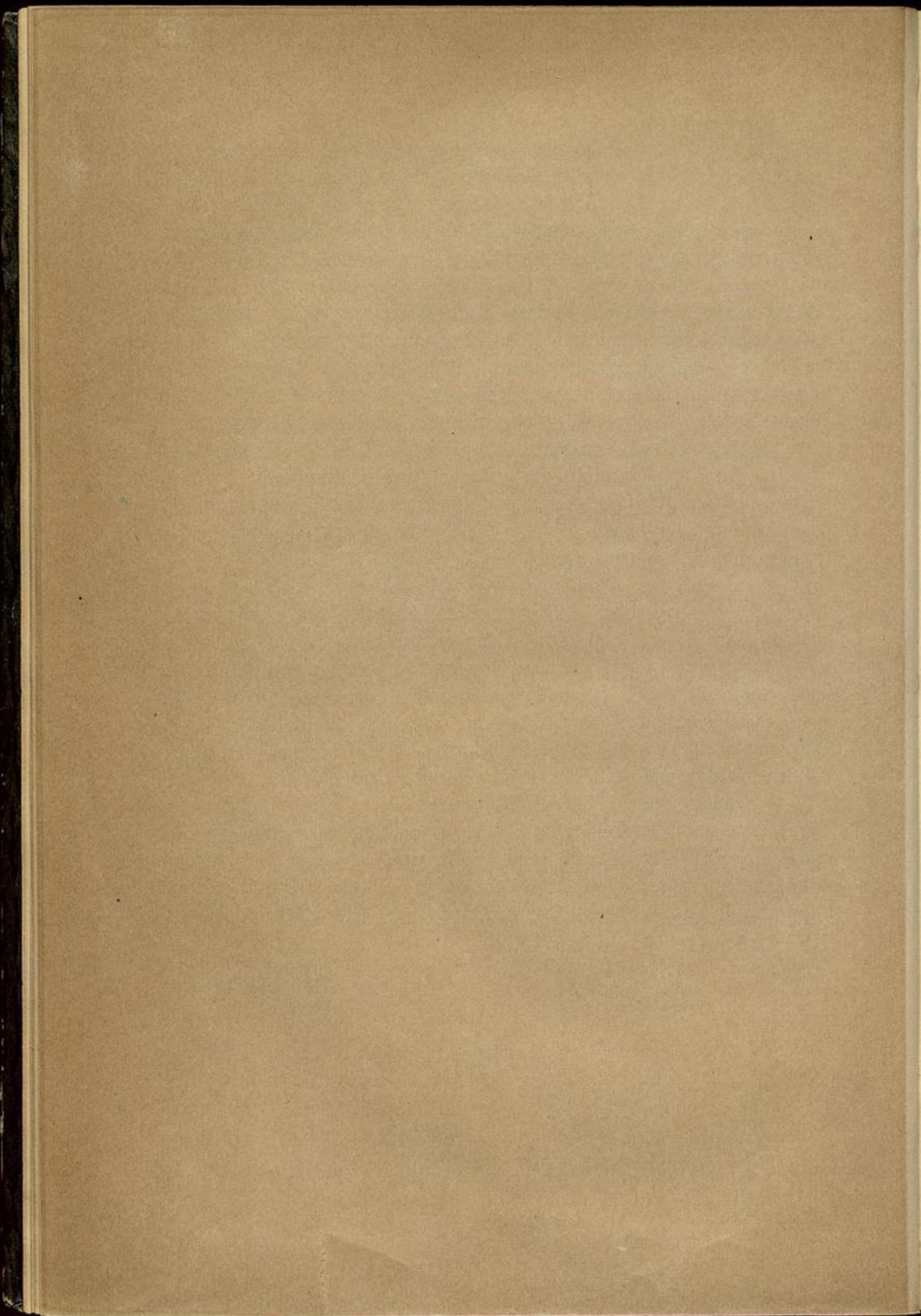
Will es mir aber dieser oder jener verargen, daß ich mich zu nachstehenden Veröffentlichungen entschlossen habe, weil er durch dieselben in kirchlicher Beziehung noch nichts gebessert sehe, so wolle er doch in Betracht ziehen, daß es meine sittliche Pflicht ist, in einer so ernstlichen Sache, wie eine wegen Beleidigung eines Oberkirchenrats erfolgende gerichtliche Verurteilung eines Kandidaten der Theologie und der sich für letzteren in solchem Falle gewöhnlich daran anschließende böse Leumund es ist, entgegen allen fälschlichen und ungenauen Gerüchten und Berichten der Wahrheit die Ehre zu geben öffentlich, so lange noch Thatsachen im Stande sind, klärend, erklärend, nach Umständen auch entschuldigend zu wirken. kurz die öffentliche Meinung in ein unbestechliches Urteil zu leiten und davor zu bewahren, ihr vernichtendes Gericht auszuüben, wo man von ihr Verständnis für seine von sittlichem Ernst getragenen Absichten und Bestrebungen verlangt.

Auch weise ich darauf hin, daß mir von einer Seite, auf deren Urteil ich fest bauen darf, zu einer Veröffentlichung der Thatsachen in irgend einer Form, „ernstlich“ geraten worden ist.

So gehe denn diese „Schrift zur Abwehr“ in die deutschen Lande hinaus, überall dahin, wo zu Ende des verflossenen Jahres üble Kunde von einem oldenburger Kandidaten der Theologie sich Bahn gebrochen hat, und wirke, Irrtümer und Entstellungen aufklärend und berichtend, so wie es recht und billig ist. In meinem Heimatlande aber sei sie, geschrieben unter dem Gefühl der Verantwortlichkeit, des Rechtsbewußtseins und des Wahrheitstriebes, einer unangefochtenen Aufnahme gewiß, indem alle, Freund und Feind, des stolzen oldenburger Wahlspruches sich erinnern mögen: Heil dir o Oldenburg, auf deinem Schild geschrieben steht in Klarheit Ein Gott, Ein Recht, und Eine Wahrheit! —

Heidelberg, im Juli 1893.

Der Verfasser.



I.

Die deutsche Einheit und die verschlossene Kanzel.

Frühlingswehen war es, frohe Verheißung einer besseren Zukunft auch für unsere kirchlichen Zustände, als unter dem Aufkeimen der deutschen Einheitsidee, fast 20 Jahre vor deren glorreichen Verwirklichung, die meisten deutschen Landeskirchen gen Eisenach ihre Vertreter sandten, um dort das Band fester Zusammengehörigkeit zu knüpfen und durch alljährliche gemeinsame Erörterung kirchlicher Fragen eine einheitliche Entwicklung anzubahnen. Und nicht ohne Einfluß auf die Leitung der meisten also vereinigten Landeskirchen ist das froh begrüßte Unternehmen gewesen. Wenn auch bereits heutzutage der Wunsch nach einer deutschen Reichssynode laut wird, die da, getragen von dem gleichen Interesse sämtlicher vereinigten Landeskirchen, die Lösung aller nach außen und innen die evangelische Kirche bewegenden großen Fragen in Angriff nähme, so hat jene Eisenacher Konferenz in den vier Jahrzehnten ihres Bestehens doch schon manches beraten. Unter dem, was sie auch wirklich erzielt hat, ist nicht zuletzt die gegenseitige Anerkennung der Befähigungsnachweise von Kandidaten wie Geistlichen innerhalb der verschiedenen Landeskirchen zu nennen. Denn dadurch ist nunmehr einem jeden Theologen, welcher von einer staatlich anerkannten Prüfungsbehörde das Zeugnis seiner Befähigung erhalten hat, zugestanden, was doch am Ende auf der Hand lag, nämlich dieses: unbehindert und ohne vorherige besondere Genehmigung der zuständigen landeskirchlichen Oberbehörde das Wort Gottes zu predigen, wo immer ein Geistlicher seine Kanzel ihm öffnet. Wer hätte in Übereinstimmung hiemit nicht schon so manchesmal gelegentlich der Lektüre von kirchlichen Zeitungen — es sei z. B. der Reichsbote angeführt — ersehen, daß Geistliche verschiedenster Landeskirchen Predigtamtskandidaten — selbst-